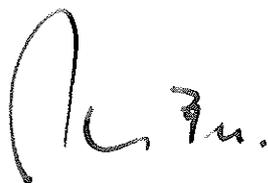


01

Herrn Czerwonka  
a. d. D.

**Fachamtliche Stellungnahme zum Änderungsantrag der SPD – Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
– Fraktion zur Beschlussvorlage Drucksache 01623/2013  
3. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit,  
Jugendsozialarbeit in den Trägerverbänden 2014“**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 werden der zweite Satz gestrichen und folgende Sätze angefügt:  
"Für alle Beschäftigten in der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit ist eine Wochenarbeitszeit von 35 Stunden (0,875 VBE) bei Bezahlung nach Tariflohn zu gewährleisten. Für Beschäftigte, die eine Beibehaltung der derzeitigen Wochenarbeitszeit wünschen, sind Ausnahmen hiervon zulässig. Die Umsetzung der Erhöhung der Wochenarbeitszeit darf nicht durch den Abbau von Stellen kompensiert werden. Jede weiterführende Schule ist bedarfsgerecht mit Schulsozialarbeitern/innen auszustatten. Für die Grundschulen, die bisher über keine Schulsozialarbeiter/innen verfügen, sollen flexible Schulsozialarbeiter/innen - Stellen eingerichtet werden."

2. Nummer 2 wird durch folgende Sätze ersetzt:

"Für Angebote in den Jahren 2015 bis 2017 wird die Verwaltung beauftragt, bis zum 30.06 2014 die vierte Fortschreibung des „Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden 2015-2017“ ohne finanzielle Einschränkungen durch eine Evaluations-Arbeitsgruppe mit Kindern und Jugendlichen sowie Vertretern der Leistungsanbieter und der Fraktionen der Stadtvertretung vorzubereiten. Die Gruppe soll darüber hinaus im gesamten Zeitraum der vierten Fortschreibung unter Einbeziehung der Bedarfsanalysen der Trägerverbände auf Bedarfsveränderungen bei der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit reagieren und entsprechende Umsetzungsvorschläge dem Jugendhilfeausschuss vorlegen.

3. Die Nummer 3 wird ersatzlos gestrichen.

4. Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 3 und die bisherige Nummer 5 wird Nummer 4.

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Zu Nr.1

Die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf mindestens 35 Wochenarbeitsstunden für die Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der freien Träger ist grundsätzlich wünschenswert. Eine Erhöhung der Stundenzahl ist aber nur bei einer

Stellenkonzentration finanziell darstellbar. Eine reine Stundenerhöhung bedarf einer entsprechenden finanziellen Kompensation.

Die weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt sind entsprechend des festgestellten Bedarfes vollumfänglich mit Schulsozialarbeit ausgestattet.

Die Feststellung des Bedarfes der flexiblen Schulsozialarbeit an Grundschulen stellt einen Prüfauftrag für die Verwaltung dar.

Hierzu ist der Bedarf an den Grundschulen festzustellen und bei positiver Bedarfsfeststellung eine Trägersauswahl, Einforderung von Angeboten, vorzunehmen. Danach sind durch den beauftragten Träger die notwendigen Einstellungs Voraussetzungen zu schaffen.

Dies wäre, aus der Sicht der Verwaltung, erst im Laufe des Jahres 2014 realisierbar.

In der neuen Förderperiode soll nach der Auskunft des Ministeriums, Herrn Wergin, auch die Förderung von Schulsozialarbeit an Grundschulen möglich sein.

Eine ggf. beschlossene Stellenmehrung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin würde nicht zwangsläufig eine höhere Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land bedeuten, da mit den bereits vorhandene Stellenvolumen an Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin die Kofinanzierungsmittel aus dem ESF-Programm vollständig ausgeschöpft sind.. Zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit wären dann aus reinen kommunalen Mitteln zu finanzieren.

Zu Nr. 2

Die Erarbeitung der 4. Fortschreibung Strategiepapier für den Zeitraum 2015 – 2017 ist aus der Sicht der Verwaltung sinnvoll, da das Land geplant hat, die Bewilligung für die neue Förderperiode ebenfalls für diesen Zeitraum vorzunehmen.

## **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Da die Umsetzung dieses Beschlussvorschlages nicht zum Abbau von Stellen führen soll, würden für die Umsetzung dieses Beschlussvorschlages im Produkt 36200 Jugendarbeit zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von ca.140.350 € und im Produkt 36301 Schul- und Jugendsozialarbeit zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 62.000 € benötigt, gesamt demnach 202.350 €.

Diese finanziellen Mittel müssten an anderer Stelle im städtischen Haushalt kompensiert werden. Der Teilhaushalt 4 gibt diesen Mehrbedarf nicht her. Es besteht zudem das Problem, dass einem rein haushaltsverschlechternden Beschluss der Stadtvertretung nach § 33 Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassung M-V durch die Oberbürgermeisterin widersprochen werden müsste. Die fehlende Kompensation der Mehrausgaben verletzt die Vorgabe nach § 31 Abs. 2 Satz 2 Kommunalverfassung M-V.

Sollte das Ergebnis des Prüfauftrages zum Einsatz von zusätzlichen Schulsozialarbeitern positiv ausfallen, würde dies einen finanziellen Mehraufwand für zwei zusätzliche Stellen

Schulsozialarbeit von ca. 80.000 € Personalkosten zzgl. 5.000 € Sachkosten pro Jahr bedeuten. Zu klären wäre in diesem Zusammenhang Umfang und der Einsatz von Fördermitteln.

Zu Nr. 3

Der Verzicht auf die Umsetzung der beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme würde die Weiterführung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß der Bedarfsfeststellung des Jugendhilfeausschusses in der Landeshauptstadt Schwerin absichern.

### 3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung der Anträge und Beschlussfassung der Vorlage DS Nr. 01623/2013.

i.A.

  
Caren Gospodarek-Schwenk

